



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

An die Schulleitungen der Haupt-, Real-,
Sekundar- sowie Gesamtschulen im
Ausbildungs- und Regierungsbezirk Köln

Datum: 06. Juni 2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
46.01

Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen und Schulstufen § 12, Absatz 2 OVP

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

im Rahmen der Neuregelung von § 12 OVP (Einsichtnahme in Aufgaben anderer Schulformen und Schulstufen) im Zuge der letzten Anpassung der OVP müssen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) des Lehramts an Gymnasien und Gesamtschulen Einblick in den Unterricht an Haupt-, Real- oder Sekundarschulen oder an Gesamtschulen“ (Sekundarstufe I) nehmen.

Auf einer bezirksweiten Dienstbesprechung konnte zwischen den Seminarleitungen des Lehramts GyGe im Einvernehmen mit den Seminarleitungen des Lehramts HRSGe eine Vorgehensweise abgestimmt werden, deren Eckpunkte hier benannt und vorgestellt werden sollen.

Über Ihr Engagement bei der Begleitung der Einsichtnahme an Ihrer Schule würden wir uns sehr freuen. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter von der Einsichtnahme in Schulen einer anderen Schulform mit ihren Charakteristika und Profilen nur profitieren, aber auch Sie als Schule bei der Umsetzung dieser Maßnahme etwas hinzugewinnen können. Sie sind also herzlich eingeladen, Ihre Schule im Einzelnen und Ihre Schulform im Allgemeinen vorzustellen, auf Besonderheiten aufmerksam zu machen und Impulse zu setzen. Letztlich birgt die neue Festlegung für alle Beteiligten Chancen.

Im Folgenden möchten wir Sie über die Eckpunkte unseres Ausbildungsprogramms zur Durchführung von § 12 OVP informieren, die für das Lehramt GyGe im Regierungsbezirk Köln getroffen wurden, und konkret um Unterstützung bitten. Im Einzelnen:

- **Umfang:** Um den von der OVP geforderten Einblick in die Aufgaben anderer Schulformen umzusetzen, sieht unser Ausbildungsprogramm eine Hospitation von i.d.R. fünf Tagen

Auskunft erteilt:
Frau Ellinghaus

britta.ellinghaus@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 59
Telefon: (0221) 147 - 2592
Fax: (0221) 147 - 3733

Postanschrift:
Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

Besucheranschrift:
Zeughausstraße 2-8,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Besuchstermine nur nach
telefonischer Vereinbarung

Landeshauptkasse NRW:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADEDXXX
Zahlungssavise bitte an
zentralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-8, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de



(insgesamt ca. 20 Stunden) an Ihrer Schule vor. Die Durchführung erfolgt in der Regel *en bloc* an direkt aufeinander folgenden Tagen

- **Zeitpunkt:** Die Durchführung erfolgt im 6. Ausbildungsquartal mit angemessenem Abstand vor bzw. nach der UPP.
- **Schulform:** Die Einsichtnahme ist ein verpflichtendes Ausbildungselement. Lehramtsanwärterinnen und -anwärter, die an einer Gesamtschule ausgebildet werden, nehmen Einblick in Unterricht an einer Haupt-, Real- oder Sekundarschule. LAA, die an einem Gymnasium ausgebildet werden, können auch an einer Gesamtschule in den Stufen der Sekundarstufe I hospitieren.
- **Formate:** Die Einsichtnahme kann Hospitationen von Unterricht, Teilnahme an einer ABB-Sitzung, Konferenzen, Prüfungen sowie Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern oder Ausbildungsbeauftragten beinhalten. Sinnvoll kann zudem die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sein. Inhaltlich lassen sich schulfachliche Themen, wie z.B. die Berufsorientierung (KAoA), das gemeinsame Lernen thematisieren. Kurzum: Wir wären Ihnen auch im Namen unserer LAA dankbar, wenn Sie geeignete Schwerpunkte sowie Impulse setzen würden, die unseren angehenden Kolleginnen und Kollegen dabei helfen, die „Aufgaben und Besonderheiten“ (§ 12 OVP) Ihrer Schule und Ihrer Schulform besser kennenzulernen. Die jeweils zuständigen Seminare haben zudem Konzepte entwickelt, die Sie dabei unterstützen können und werden in diesem Zusammenhang auch auf Sie zukommen.
- **Dokumentation:** Bitte bestätigen Sie die Durchführung von § 12 OVP an Ihrer Schule. Die Art der Dokumentation variiert von Seminar zu Seminar ein wenig. Sie bekommen dazu Informationen von der jeweiligen Seminarleitung.
- **Einbindung in den VD:** Die LAA entwickeln – ggf. in Absprache mit Seminausbilderinnen und Seminausbildern – auch eigene Beobachtungsschwerpunkte. Das Ausbildungsformat wird von den Seminaren begleitet.

Herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Ute von Waldthausen und Britta Ellinghaus